

Zahl: 904/2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant fasste in seiner **Sitzung vom 20.04.2020** unter dem Tagesordnungspunkt 9b) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 folgenden Beschluss:

Langfristiges Vermögen	31.306.060,34	Nettovermögen	23.085.192,80
Kurzfristiges Vermögen	477.977,26	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.687.711,42
		Langfristige Fremdmittel	4.340.824,16
		Kurzfristige Fremdmittel	670.309,22
Summe Aktiva	31.784.037,60	Summe Passiva	31.784.037,60

In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 wurden die für die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gemäß § 38 und § 39 des Grund und Bodens ein Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) angewendet, hinsichtlich der Bewertung des restlichen Anlagevermögens wurden tatsächliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung der nach der Vermögenskategorie jeweils verwendeten Nutzungsdauer entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 einstimmig genehmigt.

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wurde dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen vom 21.04.2021 bis 06.05.2021 kundgemacht.

Nunmehr haben sich jedoch aus folgenden Gründen Korrekturnotwendigkeiten bei der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 ergeben:

Die Buchungen für den Wasserleitungs- bzw. Kanalkataster (immaterielles Vermögen) hatten keine Nutzungsdauer hinterlegt und wurden auf den MVAG-Code 1023 (WVA/ABA-Anlagen) umgebucht werden.

Beim Grundan- und Verkauf Dr. Steiner wurde steuerrechtlich informiert, dass diese nicht in das Anlagenverzeichnis aufgenommen werden müssen. Dies war jedoch nicht richtig und der An- bzw. Verkauf der Gewerbegrundstücke musste noch nachträglich in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden.

Diverse kleinere Anschaffungen bei Gebäuden hatten keine Anlagenkarte hinterlegt korrigiert und mussten nachträglich in die EB aufgenommen werden.

Die Buchungen für den Wasserleitungs- bzw. Kanalkataster wurden vom MVAG-Code 1022 (Immaterielles Vermögen) auf MVAG-Code 1023 umgebucht.

Da bei den Sonderanlagen bei diversen Anschaffungen irrtümlicherweise keine Nutzungsdauer hinterlegt wurde, mussten diese Anlagen korrigiert und nachträglich in die EB aufgenommen werden.

Da bei den Konten Amts-/Betriebs- und Geschäftsausstattung bei diversen Anschaffungen irrtümlicherweise keine Nutzungsdauer hinterlegt wurde, mussten diese Anlagen korrigiert und nachträglich in die EB aufgenommen werden.

Ein Teil der Beteiligungen der Gemeinde wurden bei der Erstellung noch nicht in die EB aufgenommen, da diese erst später bekannt gegeben wurden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant fasste in seiner Sitzung vom 12.04.2022 folgenden Beschluss zu dem Tagesordnungspunkt:

13b) Genehmigung der geänderten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Nußdorf-Debant zum Stichtag 01.01.2020 wird mit einer **Bilanzsumme von € 32.842.390,12** samt den erforderlichen Bestandteilen wie folgt festgesetzt:

Daraus ergaben sich folgende Änderungen der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020:

Langfristiges Vermögen	32.364.412,86	Nettovermögen	24.143.545,32
Kurzfristiges Vermögen	477.977,26	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.687.711,42
		Langfristige Fremdmittel	4.340.824,16
		Kurzfristige Fremdmittel	670.309,22
Summe Aktiva	32.842.390,12	Summe Passiva	32.842.390,12

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen kundgemacht.

Angeschlagen am: **15.04.2022**

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas PFURNER)